



Dr. Sylvia-Yvonne Kaufmann MdEP

Mitglied des Europäischen Konvents

Intervention auf der Plenartagung des Konvents, Brüssel, 12. Juni 2003

**Die Arbeiten des vorigen Konvents ernstnehmen:
Gültigkeit der Grundrechtecharta nicht einschränken**

Herr Präsident!

Auch ich möchte mich an das Präsidium wenden und mich dafür bedanken, dass Sie für viele komplizierte Fragen eine Lösung gefunden haben. Ich denke, dass wir in der Tat morgen in der Lage sind, einen Text vorzulegen, der es verdient, den Titel "Vertrag über eine europäische Verfassung" zu tragen.

Ich möchte dennoch - deshalb habe ich mich gemeldet - ebenfalls zum Punkt der Charta noch etwas sagen. Ich persönlich teile die Meinung von Herrn Brok und auch von Herrn Voggenhuber und anderen, die hier gesprochen haben. So sehr ich Kommissar Vitorino aus der gemeinsamen Arbeit im ersten Konvent und auch aus der Arbeit im Europäischen Parlament schätze, muss ich sagen, dass mich seine Erklärung nicht überzeugt hat. Ich finde, dass eines nicht geht: Sie können nicht einerseits im Text der Verfassung durch die Änderung der Grundchartapräambel schreiben, dass es sich um ein Instrument zur Interpretation der Charta handelt, und andererseits - wie Herr Vitorino das eben getan hat - sagen, dass diese Ergänzung in der Präambel keinen rechtlichen Wert hat. Das ist ein Widerspruch in sich, und es ist völlig klar, dass die Veränderung rechtliche Auswirkungen haben wird.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Herr Vitorino hat von dem damaligen Kompromiss im Grundrechtekonvent gesprochen. Der Kompromiss im Grundrechtekonvent war meiner Erinnerung nach - und ich kann da gerne auch in den Unterlagen noch einmal nachsehen - ein anderer. Der Kompromiss damals war, dass in der Grundrechtecharta nicht zwischen Rechten und Grundsätzen unterschieden wird, und deshalb, nämlich weil es sich um **Rechte** handelt, haben wir den Text Charta

der Grund**rechte** genannt. In dieser Hinsicht wurde durchaus eine Veränderung vorgenommen, nämlich bei den Schlussbestimmungen, wo nun zwischen Rechten und Grundsätzen unterschieden und nicht durchgängig von Rechten der Bürgerinnen und Bürger gesprochen wird.

Ich habe abschließend die herzliche Bitte an Sie, Herr Präsident, über Nacht noch einmal zu überdenken, ob man diese Veränderung nicht doch rückgängig machen kann, weil ich mir wirklich große Sorgen mache, dass die Rechte der Grundrechtecharta auf diese Weise über die Verfassung eingeschränkt werden könnten.